

Dämonenbrut

Ein Rauschen war es, dass die Flut ankündigte. Zuerst nichts ungewöhnliches, im Gegenteil. Ein Geräusch, das die Bewohner der Küste schon hundertfach oder auch tausendfach gehört hatten. Doch das Rauschen verebbte nicht, wie es sonst geschah.



Die Blicke wanderten gen Südwesten, hinaus aufs Meer. Und dann sahen sie es, ein Geschöpf, welches sie noch nie gesehen hatten. Es kam aus den Fluten, langsam und unaufhaltsam. Es kam, ohne auch nur Kenntnis zu nehmen von jenen, die mit offenen Mündern und angsterfüllten Gesichtern dieses Wesen anstarrten -

und es ziehen ließen. Denn niemand der Fischer konnte erahnen, was es war, das dort den Fluten entstieg. Und niemand konnte erahnen, was in diesem Moment zu tun war. So verschwand dieses Wesen inmitten der Wälder, welche an den Strand anschlossen - und ward nie wieder gesehen.

Gerüchte verbreiteten sich, Gerüchte über ein Wesen, welches aus dem Wasser kam, und das Land für sich gewann. Doch niemand hatte diese Kreatur je wieder gesehen. So mag das, was die Alten in den Tavernen erzählen, vielleicht nicht einmal der Wahrheit entsprechen? Ist dieses den Fluten entsprungene Wesen überhaupt jemals dort gewesen? Oder ist dies alles ein Hirngespinnst der verworrenen Köpfe der Alten? Niemand vermag es mit Gewissheit zu sagen, niemand zu deuten. Und bis in die heutigen Tage hinein werden so die Geschichten des Landes weitergegeben, von Alten zu Kindern, von Mund zu Mund - und niemand vermag die wahre Gestalt dieser Geschehen zu erkennen.

Dämonenbrut

Was?

Die Überschrift ist Motto. Hier wird es definitiv um Dämonen gehen. Erneut haben wir einen Abenteuercon im Land Kristarsien angesiedelt und führen damit unsere Geschichte um dieses Land und seine Bewohner fort. Wir spielen mit ca. 60 SC auf 30 NSC. „Dämonenbrut“ ist Teil der Altrageria-Kampagne. Nähere Informationen finden sich unter www.altrageria.de.

Ca. 10-14 Tage vor dem Con verschicken wir eine Infomail mit den letzten Infos zu der Veranstaltung.

Wo?

Zeltplatz Forsthaus Halt
Wormstaler Weg
31655 Stadthagen

Wann?

17.09.-19.09.2010 (Freitag bis Sonntag). Spieleranreise ab 14 Uhr möglich. Das Time-In wird so früh wie möglich stattfinden, erfahrungsgemäß aber nicht vor 19 Uhr.

Verpflegung?

Einfache Vollverpflegung. Getränke gibt es extra und können kostengünstig in der Taverne erworben werden.

Übernachtung?

In eigenen Zelten

Preise, Anmeldebedingungen?

Anmeldung und Bezahlung	Teilnahme als	
	SC	NSC
Bis 31.03.10	55	25
Bis 16.09.10	60	25
Conzahler	70	30

Deine Anmeldung ist vollständig, wenn dein Anmeldebogen und dein Teilnehmerbeitrag bei uns eingegangen ist. Deinen Charakterhintergrund schickst du uns am Besten direkt per Mail.

Vor Ort wird eine Platzkaution von 5,- € pro Person erhoben, die beim Verlassen des Platzes wieder ausgezahlt wird, sofern der Zeltplatz sauber hinterlassen und noch ein wenig beim Abbau geholfen wurde.

Für NSC gibt es ab einer Gruppenanmeldung von 6 Personen einen Rabatt von 5,- € pro Person.

Wenn du dich ebenfalls für den Con „Henkersmahlzeit“ anmeldest, gibt es pro Con 5,- € Rabatt.

Regelwerk?

DKWDDK

Kontoverbindung?

Jens Neumann
Kontonr. 1106506809
BLZ 49450120
Sparkasse Herford
Betreff: „Realer Name“ – Dämonenbrut

Wer?

Organisation
Jedermanns Blickfang
Jens Neumann
Kiefernweg 8
32049 Herford
0178/7286628
jens.neumann@gmx.net

Spielleitung
Anika Schwarze
anikaschwarze@gmx.de
0170/6934045

www.altrageria.de

Anmeldung zum Con „Dämonenbrut“

Je Anmeldung bitte nur eine Person! Bitte leserlich schreiben.

Name	Vorname
Straße	Wohnort
Telefonnummer	Geburtstag
E-Mail	Besondere Krankheiten/Allergien/reale Phobien
Ich komme mit (z.B. Gruppenname):	
Ich bin auf folgenden Cons der Altrageria-Kampagne angemeldet, bzw. habe vor, daran teilzunehmen:	

- Ich bin Sanitäter
- Ich bin Vegetarier
- Ich komme als SC
- Ich komme als NSC

Charaktername	Rasse
Konzept/Beruf	Contage

Bitte schick uns zusätzlich deinen Charakterhintergrund zu (gerne auch per Mail).

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich für das Live-Rollenspiel „Dämonenbrut“ vom Freitag, den 17.09.2010, bis Sonntag, den 19.09.2010, an und akzeptiere die Teilnahmebedingungen des Veranstalters.

Ort, Datum

Unterschrift
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Allgemeine Teilnahmebedingungen des Veranstalters:

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.) bewusst.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsüberprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen oder Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb dafür vorgesehener Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
4. Den Anweisungen der Veranstalter, ihren gesetzlichen Vertretern und ihrer Erfüllungshilfen (Spieleitung) ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen der Veranstalter in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung gewiesen werden, ohne dass die Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages haben. Etwaige zusätzliche Kosten, die beim Ausschluss von der Veranstaltung entstehen können, trägt der betreffende Teilnehmer in voller Höhe selbst.
6. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter, namentlich Jedermanns Blickfang, Jens Neumann, Kiefernweg 8, 32049 Herford.
7. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit die Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungshilfen (Spieleitung) nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
9. Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
10. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie an dem vom Veranstaltern verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
11. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis der Veranstalter zulässig.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Bei Rücktritt des Teilnehmers egal zu welchem Zeitpunkt wird ein pauschaler Betrag von 10,- Euro zur Deckung der dadurch entstandenen Kosten fällig.
15. Bei Rücktritt des Teilnehmers versuchen die Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich. Bei einem Rücktritt des Teilnehmers innerhalb der letzten 4 Wochen vor der Veranstaltung ist besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung der Veranstalter.
17. Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt grundsätzlich in Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € als vereinbart.
18. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnahmebeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
19. Bei Anmeldung im Namen und in Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
20. Alle Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabsprachen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit des Schriftformerfordernisses.
21. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regel, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich an Nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
22. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt für beide Vertragspartner der Sitz des Veranstalters als vereinbart.
23. Als Kostenbeiträge werden alle Beiträge behandelt, die in der Einladung / Anmeldung aufgelistet sind.
24. Das Mindestalter für die Veranstaltung beträgt 16 Jahre.